

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 10	Elbingerode, 13.03.2019	Nummer 03/2019
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl in der Stadt Oberharz am Brocken am 26.05.2019	Seite 2
Gewässerschautermine 2019 im UHV „Ilse/Holtemme“	Seite 3
Hinweisbekanntmachung auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz	Seite 5
Informationen der enwi zur Sammlung von kompostierbaren Abfällen	Seite 6
Information des Statistischen Landesamtes zum Mikrozensus 2019	Seite 8
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)	Seite 9

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Stadt Oberharz am Brocken am 26. Mai 2019

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KWO LSA) gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Vorsitzender:	Herr Ronald Fiebelkorn	Stellvertreter:	Herr Roland Krebs
Beisitzer:	Herr Kurt-Dieter Bock	Stellvertreterin:	Frau Gerlinde Brammer
1 Beisitzer:	Herr Hans-Dieter Pattermann	Stellvertreterin:	Frau Gisela Söchting
2 Beisitzer:	Herr Hans-Herbert Schulteß	Stellvertreter:	Herr Rolf Gentz
1 Beisitzerin:	Frau Elke Lukas	Beisitzerin:	Frau Simona Magnus

Oberharz am Brocken, den 07. März 2019


Fiebelkorn
Wahleiter



Gewässerschautermine 2019 im UHV "Ilse / Holtemme"

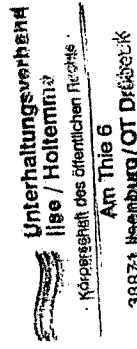
Der Verband gibt die Schautermine vom 26.03.2019 bis 25.04.2019 für die Schaubezirke 1 - 8 wie folgt bekannt:

Schaubezirk	Schauführer	Gemarkungen	Schaftermin	Uhrzeit / Treffpunkt
Oberharz am Brocken SB 7/1	Rainer Wernicke Oberharz am Brocken Nordhäuser Straße 3 38899 Hasselfelde Handy-Nr. 0174 / 5370891	Stadt Oberharz am Brocken - OT Stiege - OT Hasselfelde / Trautenstein Stadt Harzgerode - OT Güntersberge	23.04.2019 Dienstag	8.00 Uhr Hasselfelde Parkplatz der Stadt Oberharz am Brocken

Wir bitten Schautermine in den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes ortsüblich (Aushangdauer 4 Wochen) bekannt zu machen, um interessierten Bürgern die Teilnahme an der Gewässerschau zu ermöglichen.

Drübeck, 24.01.2019

Nadja Effler
Geschäftsführerin
Stempel / Unterschrift



N. Effler

Gewässerschautermine 2019 im UHV "Ilse / Holtemme"

Der Verband gibt die Schautermine vom 26.03.2019 bis 25.04.2019 für die Schaubezirke 1 - 8 wie folgt bekannt:

Schaubezirk	Schauführer	Gemarkungen	Schaftermin	Uhrzeit / Treffpunkt
Oberharz am Brocken SB 7/2	Otfried Wüstemann Försterberg 5 a 38875 Sorge Tel.: 03943 / 550227	Stadt Oberharz am Brocken - OT Elbingerode / Rübeland / Königshütte - OT Benneckenstein - OT Tanne - OT Sorge - OT Elend	25.04.2019 Donnerstag	8.00 Uhr Elbingerode Parkplatz Bauhof

Wir bitten Schautermine in den Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes ortsüblich (Aushangdauer 4 Wochen) bekannt zu machen, um interessierten Bürgern die Teilnahme an der Gewässerschau zu ermöglichen.

Drübeck, 24.01.2019

Nadja Effler
Geschäftsführerin
Stempel / Unterschrift



Unterhaltungsverband
Ilse / Holtemme
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Thie 6

38871 Ilseburg/OT Drübeck

Die Aushangstermine in den Kommunen bitten wir gegenüber dem Verband schriftlich nachzuweisen.

Nadja Effler

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im LK Harz


Das Amtsblatt Nr. 1 vom 31.01.2019 der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.


Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.



Informationen zur Sammlung von kompostierbaren Abfällen

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Oberharz am Brocken** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von kompostierbaren Abfällen an. Diese Sammlung findet statt

 am **Freitag, dem 12. April 2019**, in **Elbingerode, Neuwerk, Rübeland** und **Susenburg** sowie

 am **Montag, dem 15. April 2019**, in **Benneckenstein, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein** und **Wietfeld**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden kompostierbare Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die kompostierbaren Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die Äste **bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,00 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2019**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre kompostierbaren Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Oberharz in Elbingerode, Bauhof der Stadt, Mühlental an der B 27, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Benneckenstein**, Bauhof, Bahnhofstraße 22 c, am Freitag, dem 26. April 2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 27. April 2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Hasselfelde**, Bauhof, Am Bahnhof 6, am Freitag, dem 26. April 2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 27. April 2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Wernigerode, Am Köhlerteich 9, Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr.

In **Allrode** auf dem **Bauhof** (gegenüber Friedhof), am 27. April 2019 von 08:00 – 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR

Halberstadt, den 27.02.2019

Mikrozensus 2019 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2019 erhalten ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Weitere Informationen finden sie auch im Themenbereich „Mikrozensus“ auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt <https://statistik.sachsen-anhalt.de>.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striktter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2019 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und gegen eine Aufwandsentschädigung das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

**Jagdgenossenschaft Elbingerode
Der Vorsitzende**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)**

Am Freitag, den **12. April 2019**, findet um **18.30 Uhr** im Hotel „Zum Goldenen Adler“, Rohrbachstraße 3 in Elbingerode, die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) statt.

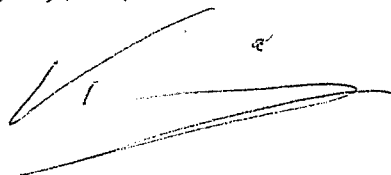
Eingeladen hierzu sind alle Jagdgenossen, die auf Grund § 2 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode Eigentümer zum Gebiet der Ortschaft Elbingerode (Harz) gehörenden Acker- und Grünflächen sind.

Folgende Tagesordnung wurde durch den Jagdvorstand festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellen der Tagesordnung
5. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 20. April 2018 und Abstimmung
6. Rechenschaftsbericht über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jagdpacht des Pachtjahres 2018/2019
7. Kassenbericht
8. Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstands
9. Beschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jagdpacht im Pachtjahr 2019/2020
10. Wahl von zwei Kassenprüfern gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)
11. Beschluss über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Elbingerode (Harz)
12. Bericht der Jagdpächter
13. Anfragen der Mitglieder
14. Schließung der Sitzung

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) sind zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Vollmacht vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch eine Gemeinde oder Notar beglaubigt ist.

Elbingerode (Harz), den *4.3.2019*



Kurt Krüger
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Elbingerode